

Klare Regelung begrüsst

Breite Zustimmung zum neuen Geschäftsverkehrsgesetz des Landtages

Die Kontrolle der Staatsverwaltung soll neu geregelt werden. Die entsprechend vorgeschlagenen Änderungen des Geschäftsverkehrsgesetzes stiessen gestern im Landtag parteiübergreifend auf breite Zustimmung.

Martin Frommelt

Der Landtag befasst sich schon seit mehreren Jahren mit diesem Thema. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Klaus Wanger ist nun eine konsensfähige Kommissionsvorlage entstanden. Kommissionsmitglied Erich Sprenger (VU) äusserte sich «überzeugt, dass aufgrund der Vorlage ein Gesetz entstehen wird, das den Bedürfnissen gerecht werden wird». Gestern wurden zwar noch verschiedene Präzisionsanträge gestellt, im Kern jedoch ist die Neufassung unbestritten. Auf Vorschlag von Klaus Wanger wurde die Kommissionsvorlage im Sinne einer ersten Lesung behandelt.

Durch die Revision werden die Rege-



«Gewünschte Verbindlichkeit»: Rudolf Lampert (FBP). (Bilder: P. Trummer)



«Gesetz wird den Bedürfnissen gerecht»: Erich Sprenger (VU).

lungen, welche der Landtag für sich selbst aufgestellt hat, auf eine gesetzliche Ebene gestellt. Ebenso wird das Zusammenwirken von Landtag und

Regierung gesetzlich geregelt. Auch die Kommissionen des Landtages werden in Bezug auf Kompetenzen und Pflichten gegenüber der Regierung ei-

ne gesetzliche Grundlage erhalten. Darin ist neu auch die Stellung des Landtagssekretariates eingebunden.

Gewünschte Verbindlichkeit

Die meisten dieser Regelungen sind bisher in der Geschäftsordnung des Landtages enthalten. Da es sich dabei jedoch nicht um ein Gesetz handelt, hat diese keine Wirkung nach aussen und somit auch nicht gegenüber der Regierung. «Die Regelung auf gesetzlicher Basis bringt nun die gewünschte Verbindlichkeit für die Regierung», ist Kommissionsmitglied Rudolf Lampert (FBP) überzeugt.

In der Praxis wird sich nicht sehr viel ändern, da die Regierungen die Geschäftsordnung des Landtages bisher aus freien Stücken respektiert haben. Rudolf Lampert: «Die wohl grössten Änderungen liegen in der Kontrolle der Staatsverwaltung. Ebenso werden die Unterstellung der Finanzkontrolle sowie die Bestellung der Revisionsstelle klar geregelt und mehr auf die Seite der Geschäftsprüfungskommission (GPK) verlagert.

Abschaffung der Todesstrafe

Das liechtensteinische Parlament hat das Protokoll 13 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe in der gestrigen Sitzung einstimmig ratifiziert. Darin ist festgehalten, dass die Todesstrafe auch zu Kriegszeiten nicht mehr vollstreckt werden darf. Mit der Ratifizierung dieses Protokolls bringt Liechtenstein laut der FBP-Abgeordneten Renate Wohlwend (Bild) die konsequente Haltung in dieser Frage erneut zum Ausdruck. Sie dankte deswegen der Regierung für die schnelle Vorbereitung des entsprechenden Berichtes und Antrages. Liechtenstein sei ja schliesslich schon bei den Ersterunterzeichnern dieses Protokolls dabei gewesen.



«Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hatte sich bereits in den frühen 70er Jahren mit der Problematik Todesstrafe befasst», erklärte die Abgeordnete in ihrem gestrigen Votum. Damals hätten noch viele Mitgliedsländer die Todesstrafe in ihrem Strafgesetzbuch gehabt. Erst 1980 sei es dem Rechtsausschuss der parlamentarischen Versammlung des Europarates gelungen, das Protokoll zur Abschaffung der Todesstrafe zu Friedenszeiten auszuarbeiten. 1994 sei dann der Beschluss gefasst worden, dass sich neue Mitgliedsländer beim Beitritt zur sofortigen Einstellung der Exekutionen und zur Abschaffung der Todesstrafe binnen einer bestimmten Frist verpflichten müssen.

Richter für den 3. Senat bestellt

Für den neu geschaffenen 3. Senat des liechtensteinischen Obergerichts hat der Landtag gestern Abend zum Abschluss seiner Sitzung die Richterinnen und Richter bestellt. Gewählt wurden:

Vorsitzender:

Dr. Gerhard Mislík, Schaan

Stv. Vorsitzender:

Dr. Paul Meier, Schaan

Richter:

Dr. Peter Prast, Vaduz
Mario Büchel, Gamprin
Annemarie Ospelt-Frick, Vaduz
Elisabeth Tellenbach, Balzers

Ersatzrichter:

Irene Mündle, Mauren
Karl Biedermann, Schellenberg
Lic. iur. Rolf Sele, Triesen
Susanne Ivanic, Schaan

Die Gewählten werden S. D. dem Landesfürsten nun zur Ernennung vorgeschlagen. Die Richterinnen und Richter werden auf die Dauer von vier Jahren ernannt.

Der Geschäftsfall beim Obergericht hat in den letzten Jahren, vor allem in Straf- und Strafrechtshilfsachen, massiv zugenommen. Die beiden Senate und insbesondere die Senatsvorsitzenden waren bzw. sind noch in hohem Masse überlastet. Aus diesem Grund hatte die Regierung die Schaffung eines 3. Senates beim Obergericht vorgeschlagen. Der Landtag hat die damit verbundene Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes im Mai behandelt und die Schaffung des 3. Senates ebenfalls befürwortet. (mü)

Aufwertung der GPK des Landtags

Finanzkontrolle unterstützt künftig die Geschäftsprüfungskommission

Um die Oberaufsicht des Parlaments über die Geschäfts- und Haushaltsführung von Regierung und Verwaltung zu verstärken, wird die Finanzkontrolle als ständiges Organ der Finanzaufsicht inskünftig vorrangig die Geschäftsprüfungskommission des Landtags bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen.

Manfred Öhri

Für dieses Vorhaben bedarf es zunächst einer Abänderung des Finanzhaushaltsgesetzes, die am Donnerstag im Landtag auf ungeteilte Zustimmung stiess. Die Regierungsvorlage, die in erster Lesung behandelt wurde, steht in ursächlichem Zusammenhang mit dem geplanten neuen Gesetz über den Geschäftsverkehr des Landtages und die Kontrolle der Staatsverwaltung. Der diesbezügliche Entwurf einer Landtagskommission wurde gestern ebenfalls beraten (siehe Beitrag oben).

Die Gesetzesänderung bedeute eine Aufwertung einer der wichtigsten Kommissionen des Landtages und damit des Landtages selbst, bemerkte der VU-Abgeordnete und GPK-Präsident Walter Hartmann. Die GPK übernehme damit aber auch deutlich mehr Verantwortung.

Im Dienst des Landtags

Gemäss Verfassung steht dem Landtag das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung zu, das er durch die von ihm gewählte Geschäftsprüfungskommission (GPK) ausübt. Im Rahmen der Aufsicht über den Finanzhaushalt des Staates ist die GPK auch auf ständige Organe angewiesen, welche die notwendigen Prüfungen vornehmen, der GPK allfällige Verbes-

serungsmöglichkeiten aufzeigen und für Sonderprüfungen zur Verfügung stehen.

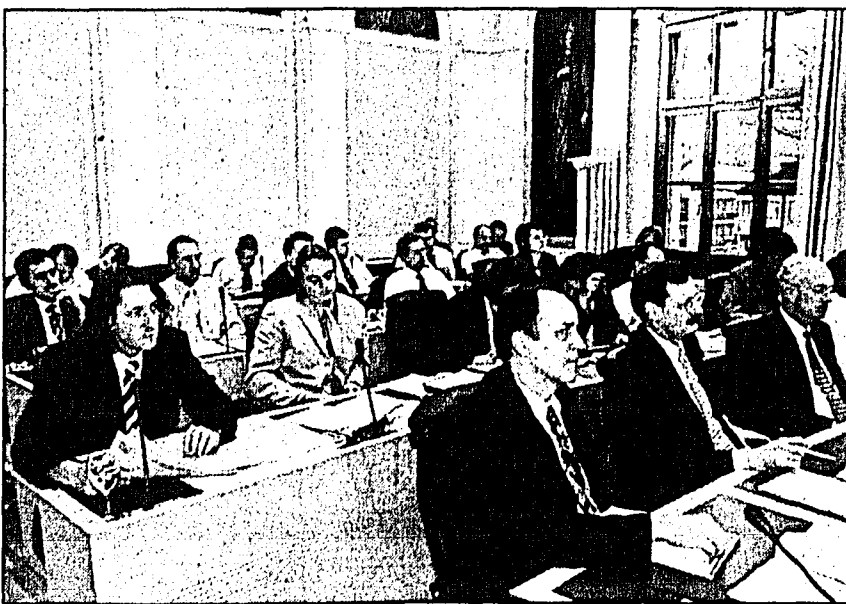
In diesem Zusammenhang bestand schon seit langem das Begehren der GPK, die Finanzkontrolle als ständiges Organ der Finanzaufsicht vorrangig in den Dienst des Landtags bzw. der GPK zu stellen. Dadurch soll die Oberaufsicht des Parlaments über die Geschäfts- und insbesondere die Haushaltsführung von Regierung und Verwaltung verstärkt werden.

Die Landtagskommission für die Beratung des neuen Geschäftsverkehrsgesetzes befürwortete dieses Anliegen und hatte ihrerseits vorgeschlagen, die Pflicht der Finanzkontrolle zur Unterstützung der GPK sowie das Recht der direkten Auftragserteilung auch im neuen Geschäftsverkehrsgesetz zu verankern.

Diese Bestimmungen werden in der Vorlage zur Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes nun dahingehend ergänzt, dass die Finanzkontrolle verpflichtet wird, die GPK bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht über die Geschäftsführung von Regierung und Verwaltung unter Einbezug der Justizverwaltung vorrangig zu unterstützen.

Keine Einwände der Regierung

Gegen diese faktische Unterstellung der Finanzkontrolle unter die GPK äusserte die Regierung gegenüber dem Landtag keine Einwände, zumal die Finanzkontrolle – soweit personelle Kapazitäten vorhanden sind – der Regierung auch weiterhin bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktionen zur Verfügung stehen soll und der Auftrag zur Prüfung des gesamten Staatshaushalts auch in Zukunft sichergestellt ist.



Bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht über die Geschäftsführung von Regierung und Verwaltung wird der Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission künftig durch die Finanzkontrolle verstärkt unterstützt. (Bild: Paul Trummer)

Hochbautenbericht verabschiedet

VADUZ: Die Regierung hat den Bericht zur mittelfristigen Planung der staatlichen Hochbauten und Anlagen zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Hochbauten-Bericht 2002 gibt eine aktuelle Übersicht über die staatlichen Bauten und Anlagen. Es ist ein Zwischenbericht, der jährlich an die neuen Gegebenheiten angepasst wird. Schwerpunkte des Hochbautenberichtes bilden einerseits die Schulbauten, andererseits staatliche Bauten für Landtag und Verwaltung.

Seit 1997 wird jeweils zusammen mit der Finanzhaushaltsdiskussion eine nachgeführte Fassung des Hochbautenberichtes abgegeben. Die Planung ist rollend, insbesondere Projekte, die noch nicht konkretisiert sind, werden auch künftig den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen sein. Im vorliegenden Hochbautenbericht sind in Erwartung auf eine günstigere Finanzhaushaltsituation verschiedene Projekte zurückverschoben worden. (paff)

EU-Richtlinien beschäftigten Landtag

EWR: Rechtliche Anpassungen von Richtlinien einstimmig beschlossen

Der Europäische Wirtschaftsraum war gestern ein Thema während der Landtagsitzung. Mussten die Abgeordneten doch über die Abänderung einer Reihe von EWR-Richtlinien abstimmen. Abstimmungen, die ohne grosse Kontroversen und einstimmig abliefen.

Wolfgang Zechner

Hinter der ersten Richtlinie, die den bürokratischen «Namen» 2001/107/EG

trägt, verbergen sich für den Fondsmarkt relevante Änderungen. Insbesondere das Problem der fehlenden Marktzugangsvorschriften sowie Unklarheiten bei den Bestimmungen über die Gründungen von Zweigniederlassungen werden durch die Abänderung gelöst.

Eine thematisch verwandte Richtlinie – 2001/108/EG – wurde ebenso abgeändert. Diese Abänderung soll vor allem einen besseren Anlegerschutz sowie eine wirksame Beaufsichtigung

ganz bestimmter Anlageformen nach sich ziehen.

«Europäische Gesellschaften»

Auch die restlichen Anpassungen sind in ihrer praktischen Auswirkung eher ein Thema für Experten: Eine Richtlinie regelt die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertreter bei grenzüberschreitenden Gesellschaften – so genannten «Gesellschaften europäischen Zuschnitts». Um eine solche «Europäische Gesellschaft

rechtskonform zu machen musste eine weitere Richtlinie gestern geändert werden.

Diese neue Rechtsform ermöglicht im Grossen und Ganzen eine einheitliche Rechtsstruktur innerhalb Europas und bringt auch eine Senkung der Verwaltungskosten mit sich.

Zudem wurde eine weitere Richtlinie angepasst: Eine Richtlinie, die das Thema Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen und von Banken behandelt.

Wiederholung der Landtagsendung

Die Tonübertragung der Landtagsitzung vom Mittwoch, 23. und Donnerstag, 24. Oktober 2002 wird am Samstag und Sonntag, 26./27. Oktober 2002, nochmals im Landeskanal ausgestrahlt. Die Wiederholung beginnt an beiden Tagen um 9.00 Uhr. Die Zeittafel mit der Abfolge der behandelten Traktanden kann im Teletext abgerufen werden. (paff)